

# Praktikumsvertrag – Kinderpflege mit erhöhtem Praxisanteil (KiPrax)

## Zwischen der Praktikumsstelle

Einrichtung			
PLZ, Ort			
Straße			
Tel.		E-Mail-Einrichtung	
Anleitung	Name	E-Mail-Anleitung	
Berufsbezeichnung			
Träger			
Anschrift			
E-Mail			

**und**

Name, Vorname			
Geburtsdatum		Bekenntnis:	
Tel.		E-Mail	
PLZ, Ort			
Straße			
Gesetzliche Vertretung			

**wird der nachstehende Praktikumsvertrag abgeschlossen.**

Einsatzbereich des Kinderpflegepraktikanten / der Kinderpflegepraktikantin

Bereich/Gruppe	
----------------	--

## 1. Ziele und Inhalte des Praktikums

Vertraglich geregelt wird der praktische Teil der Ausbildung im Rahmen des Schulversuchs „Kinderpflege mit erhöhtem Praxisanteil“ (KiPrax).

Dieser umfasst über zwei Schuljahre hinweg jeweils 12 Stunden integrierte Praxisanteile pro Schulwoche sowie den Einsatz in den bayerischen Schulferien (abzüglich des gesetzlichen Urlaubsanspruchs). Gegenstand dieses Vertrages sind die Rechtsbeziehungen, die sich aus der Ableistung der integrierten Praxisanteile ergeben.

## 2. Dauer (insgesamt 23 Monate) und Probezeit

Beginn:		Ende:	31.07.20
Die Probezeit beträgt sechs Monate. Wird die Ausbildung während der Probezeit unterbrochen, so verlängert sich die Probezeit um den Zeitraum der Unterbrechung			

Eine Beendigung der Praktikumsstelle kann nur im Einvernehmen des Trägers und der Berufsfachschule für Kinderpflege erfolgen. Bei Nichtbestehen der Prüfung verlängert sich die Ausbildung mit integriertem Praxisanteil um ein Jahr, wenn dies von beiden Vertragspartnern gewünscht wird.

## 3. Arbeitszeit und Urlaub

Arbeitszeit in den Schulwochen:	12 Stunden pro Woche
Arbeitszeit in den unterrichtsfreien Wochen	
Urlaubsanspruch im Jahr	_____ Tage

Zum Bestehen der Ausbildung ist eine jährliche Bestätigung über die Erbringung von mindestens 480h Praxis vorzulegen. Im zweiten Jahr kann es aufgrund von Prüfungen etc. zu entsprechenden Abweichungen kommen (hierzu wird noch ein Schreiben der BFSO folgen). Die Schülerin/der Schüler in Ausbildung hat Anspruch auf Urlaub nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen bzw. nach den tariflichen Regelungen. Der Urlaub ist während den bayerischen Schulferien zu nehmen und zu gewähren.

## 4. Vergütung

Monatlich vereinbarte Vergütung im 1.Jahr	
Monatlich vereinbarte Vergütung im 2. Jahr	

Der Schülerin/dem Schüler in Ausbildung wird die monatliche Vergütung auch gezahlt

- für die Zeit der Freistellung für den Besuch der Berufsfachschule für Kinderpflege
- bis zur Dauer von sechs Wochen, wenn sie/er sich für die Ausbildung bereithält aber ausfällt
- wenn sie/er infolge von Krankheit nicht an der Ausbildung teilnehmen kann,
- wenn sie/er aus einem sonstigen in ihrer/seiner Person liegenden Grund unverschuldet verhindert ist, die Pflichten aus dem Ausbildungsverhältnis zu erfüllen.

## 5. Pflichten

### **Der Träger der Praktikumsstelle verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass die Schülerin/ der Schüler in Ausbildung**

- die Möglichkeit erhält Kompetenzen (Fachkompetenz, Personale Kompetenz) zu erwerben, die zum Erreichen des Ausbildungsziels nach Ausbildungsplan erforderlich sind,
- in der Regel eine staatlich anerkannte/r Erzieherin / Erzieher als Anleitung erhält und genügend zeitliche Ressourcen für Gespräche und Reflexion,
- für die Teilnahme am Unterricht der Berufsfachschule für Kinderpflege freigestellt wird,
- nur Tätigkeiten übertragen bekommt, die dem Ausbildungszweck dienen,
- die für den Praxisanteil benötigten Mittel kostenlos zur Verfügung gestellt werden,
- mindestens zweimal jährlich mit Hilfe des durch die Berufsfachschule ausgegebenen Beurteilungsbogen bewertet wird,
- wenn möglich einen Einblick in andere Arbeitsfelder erhält (z.B.: Krippe, Kindergarten, Hort)

### **Der Praktikant / die Praktikantin verpflichtet sich**

- die ihr/ihm im Rahmen der Ausbildung übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen,
- an den Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Berufsfachschule für Kinderpflege sowie an sonstigen Maßnahmen, die der Ausbildung dienen, teilzunehmen,
- den Weisungen zu folgen, die ihr/ihm im Rahmen der Ausbildung erteilt werden,
- Ausbildungsmittel und sonstige Einrichtungen pfleglich zu behandeln,
- zur Geheimhaltungspflicht bei sensiblen und personenbezogenen Daten,
- bei Fernbleiben von der Ausbildungsstelle oder von sonstigen Veranstaltungen unter Angabe von Gründen unverzüglich den Träger zu benachrichtigen und ihm bei Krankheit oder Unfall spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung zuzusenden.

## 6. Kündigung

6.1 Während der Probezeit kann das Ausbildungsverhältnis jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist gekündigt werden.

6.2 Nach der Probezeit kann das Ausbildungsverhältnis unbeschadet der gesetzlichen Kündigungsgründe nur gekündigt werden:

6.2.1 aus einem sonstigen wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist,

6.2.2 von der Schülerin/dem Schüler in Ausbildung mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen

6.2.3 wenn die Schülerin/der Schüler in Ausbildung von der Ausbildung an der Berufsfachschule ausgeschlossen worden ist. In diesem Fall informiert die Berufsfachschule für Kinderpflege den Träger.

Eine Kündigung aus einem sonstigen wichtigen Grund (Ziffer 6.2.1.) ist unwirksam, wenn die ihr zugrunde liegenden Tatsachen den zur Kündigung Berechtigten länger als zwei Wochen bekannt sind. Die Kündigung muss schriftlich, im Falle von Ziffer 6.2.2. unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

## 7. Sonstiges

Das Ausbildungsverhältnis bestimmt sich nach den einschlägigen gesetzlichen und tarifrechtlichen Regelungen, den einschlägigen Dienst- und Betriebsvereinbarungen des Trägers sowie der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zum Schulversuch „Kinderpflegeausbildung mit erhöhtem Praxisanteil“.

Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

## 8. Zusätzliche Vereinbarungen


Vorgehender Vertrag wurde in dreifacher Ausfertigung erstellt und von den Vertragsschließenden persönlich unterschrieben.

---

Ort, Datum                      Rechtsverbindliche Unterschrift der Einrichtung/des Trägers                      Stempel

---

Ort, Datum                      Praktikant / Praktikantin

---

Ort, Datum                      ggf. gesetzliche Vertretung des Praktikanten / der Praktikantin

Genehmigung des Vertrags durch die Berufsfachschule für Kinderpflege:

---

Kaufbeuren, Datum                      Praktikumsbetreuung der Berufsfachschule für Kinderpflege

---

Kaufbeuren, Datum                      Schulleitung der Berufsfachschule für Kinderpflege                      Stempel